



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20504-UVP/103/31-2026

Datum

17.08.2026

Betreff

UVP-Feststellungsverfahren Schönalm; Schönalmbahn Betriebs
GmbH; Kundmachung

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-4167

anlagen-umweltrecht@salzburg.gv.at

Dr. Fanny Luger

Telefon +43 662 8042-4457

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Salzburger Landesregierung vom 17.08.2026, Zl 20504-UVP/103/30-2026, wurde festgestellt, dass für das Vorhaben „Erweiterung Beschneiungsanlage Schönalm und Neubau der Schönalmbahn“ der er Schönalmbahn Betriebs GmbH, Mandling 90, 8974 Mandling in den Gemeindegebieten Untertauern und Forstau keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000 durchzuführen ist.

Der Feststellungsbescheid liegt 6 Wochen zur öffentlichen Einsicht beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, 5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36, 4. Stock, Zimmer 4108, während folgender Zeiten auf:

Montag: 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag bis Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Außerhalb dieser angegebenen Amtszeiten wird um telefonische Terminvereinbarung ersucht.

Weiters ist der Bescheid im Internet unter www.salzburg.gv.at/bekanntmachung abrufbar.

Für die Landesregierung:

Dr. Fanny Luger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

